



Kreisschützenverband Schleswig-Flensburg e.V.

- Seminar:** KSchV_2401
- Titel:** **Waffen-Sachkundeausbildung gem. § 7 WaffG incl. Qualifikation als verantwortliche Aufsichtsperson, einschl. Prüfung**
- Ziel der Ausbildung:** Die Sachkundeausbildung gewährleistet die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation für Erwerb, Besitz und Transport von Waffen und Munition. Sie muss auch von verantwortlichen Aufsichtspersonen auf Schießstätten für Feuerwaffen absolviert worden sein.
Die Sachkunde versetzt den künftigen Waffenbesitzer oder die verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- u. Standaufsicht Feuerwaffen) in die Lage, mit einer Schusswaffe sach- und fachgerecht umzugehen, und schafft die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen des Umgangs mit Waffen stellt sicher, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch den Sportschützen ebenso verhindert wird wie ein Verstoß gegen straf- oder bußgeldbewehrte Vorschriften.
- Voraussetzungen:** Der/die Teilnehmer/in muss volljährig sein und einem, dem DSB angegliederten schießsportlichen Verein angehören.
Die Aneignung ausreichender Fertigkeiten im Schießen durch Training mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen (z.B. KK-Gewehr oder SpoPi o.ä.) ist nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines Schießbuches).
Der/die Teilnehmer/in soll auch schon eine Unterweisung in der Handhabung von Sportwaffen durch den Verein erhalten haben (mind. 15 UE).
Alle o.g. Voraussetzungen müssen zum Prüfungstermin erfüllt sein!
- Inhalte:** Beim Umgang mit Waffen und Munition, zu beachtende Rechtsvorschriften des Waffenrechts, des Beschussrechts sowie der Notwehr und des Notstands, Waffentechnik und Munitionskunde, Innen- und Außenballistik sowie die sichere Handhabung von Waffen und Munition, Kenntnisse über die Grundzüge der Sportordnung des DSB.
- Referenten:** Andreas Jagusch, Robert Gerigk, Axel Kohlrausch
- Termine:** Die Ausbildung umfasst 26 Unterrichtseinheiten und findet an drei Tagen statt: Am **26./27.10.2024**, sowie **02.11.2024** jeweils von 9:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr.
Fehlzeiten sind lt. Prüfungsordnung des DSB nicht zulässig!
- Prüfung:** Am **03.11.2024** in Fahrdorf, Beginn nach Absprache.
- Gebühren:** **110,00 €** für Vorbereitungslehrgang incl. Fragebögen und Prüfungsgebühr (sind am ersten Schulungstag in bar zu entrichten)
- Anmeldung:** Verbindliche Anmeldung schriftlich **durch den Verein** bei:
Andreas Jagusch, Nelkenweg 12, 24848 Kropp, Fax: 04624-803252
Bitte das Anmeldeformular (siehe Seite 2) verwenden!
- Anmeldeschluss:** **01.10.2024**
- Lehrgangsort:** Schützenheim der Sportschützen Fahrdorf
Schützenweg 1, 24857 Fahrdorf
- sonstiges:** Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Bei weniger als 15 Anmeldungen behalten wir uns vor, den Lehrgang nicht durchzuführen. Die Teilnehmer erhalten vor Lehrgangsbeginn eine Einladung mit näheren Einzelheiten.

--- Änderungen vorbehalten! ---

Name/Stempel des Vereins

NDSB-Vereinsnummer:

Kreisschützenverband SL-FL
Andreas Jagusch
Nelkenweg 12
24848 Kropp

Anmeldung zum Lehrgang "Waffen-Sachkundeausbildung gem. § 7 WaffG incl. Qualifikation als verantwortliche Aufsichtsperson, einschl. Prüfung."

Lehrgangsteilnehmer/in:

_____ (Name, Vorname)		_____ (NDSB-Mitglieds-Nr.)
_____ (Strasse, PLZ, Wohnort)		
_____ (Geb.Datum)	_____ (Telefon) *	_____ (Email-Adresse) *
Bitte in Druckbuchstaben oder am PC ausfüllen!		*=Angaben für Rückfragen/Schriftwechsel erforderlich

Erklärung des Lehrgangsteilnehmers:

Mit der Anmeldung stimme ich der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten und des Prüfungsergebnisses durch den KSchV SL-FL sowie den NDSB ausdrücklich zu.

Mir ist bekannt, dass

- ausreichende Fertigkeiten im Schießen mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen (z.B. durch Vorlage eines Schießbuches) nachzuweisen sind,
- die Teilnahme an allen Schulungstagen Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist,
- die Lehrgangsgebühr am ersten Schulungstag in bar zu entrichten ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers)

Der Verein bestätigt:

- Der/die Teilnehmer/in hat eine Unterweisung von 15 UE in der Handhabung der Sportwaffen erhalten.
- Der Verein bestätigt die persönliche Zuverlässigkeit und Eignung des/der Teilnehmers/in bestem Wissen und Gewissen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vereinsvorsitzenden)

Der Verein haftet für die Lehrgangsgebühr, wenn der angemeldete Teilnehmer zu dem Lehrgang nicht antritt oder die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn (Eingang beim Kreisschulungsleiter) schriftlich zu erklären.